

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 27 (1975)
Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 20, 15. Oktober 1975

ZOOM 27. Jahrgang «Der Filmberater» 35. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1 717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr (Ausland Fr. 35.—),
Fr. 18.— im Halbjahr. — Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.—/Halbjahresabonnement Fr. 14.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Die Tagesschau – Sorgenkind der Nation?
- 2 Wie entsteht die Tagesschau?
- 5 Der Film in der Tagesschau
- 7 Von der Zentralisierung zur Regionalisierung
- 10 Tagesschau kritisch betrachtet
- 10 Eine Stimme für die Minderheiten
- 13 Es folgt die Tagesschau
- 16 Tagesschau-Inlandteil: weder attraktiv noch umfassend
- 19 Für die Wahrheit oder für die Demokratie?
- 22 Kleine Chronologie der Tagesschau
- Filmkritik
- 25 *Paper Tiger*
- 25 *Doc Savage – The Man of Bronze*
- 27 *California Split*
- Film im Fernsehen
- 28 *Jelenidö*

- 30 Forum
- Replik auf «Locarno»-Kritik am Fernsehen
- TV/Radio – kritisch
- 31 Die ganze Männergesellschaft sanft ironisiert
- Berichte/Kommentare
- 32 Der SRG den Meister gezeigt
- 33 Theorie und Praxis an der Biennale 1975
- 36 Das beste Kino dieser Welt
- 38 Ein grosser Preis mit vielen «kleinen» Problemen
- Der TV/Radio-Tip befindet sich aus Platzgründen auf den Rückseiten der Kurzbesprechungen.

Titelbild

So sah Bruno Thüning (Photofachklasse KGSZ) die Tagesschau. Schiefe Ebene, Linkstendenz oder Licht aus dem Dunkel?

LIEBE LESER

festzustellen, dass zur Zeit zwischen den Massenmedien, insbesondere dem Fernsehen, und den Politikern ein gestörtes Verhältnis besteht, dürfte kaum übertrieben sein. Das hat nicht zuletzt die Nationalratsdebatte über den Verfassungsartikel Radio und Fernsehen gezeigt. Die Debatte hörte sich streckenweise wie eine Abrechnung mit dem Sündenbock Fernsehen an. Dieses Klima des Misstrauens bot eine denkbar ungünstige Voraussetzung für die Erarbeitung des Verfassungsartikels. Das Resultat vermag denn auch niemanden so recht glücklich zu machen, da er einige schwammig formulierte Bestimmungen enthält, die besser einer Ausführungsgesetzgebung vorbehalten geblieben wären. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Parlamentariern in erster Linie darum gegangen ist, das Fernsehen, in den Griff zu bekommen, anstatt die verfassungsmässig besten Voraussetzungen zu schaffen, um ein optimales Funktionieren aller Medien in unserem freiheitlich-demokratischen Staatswesen zu gewährleisten.

Niemand wird in Abrede stellen, dass beim Fernsehen Fehler, Pannen und, je nach Optik, sogar Entgleisungen und Manipulationen vorgekommen sind. Daran haben sich heftige Polemiken entzündet, die ungünstig auf die Nationalratsdebatte eingewirkt haben. Auch die taktisch und psychologisch nicht immer geschickten Äusserungen von SRG-Vertretern haben nicht gerade zur Beruhigung beigetragen. Anstatt die Fehler und Mängel als das zu werten, was sie in den meisten Fällen sind, nämlich strukturell und personell bedingte Pannen, wurden sie im Parlament derart aufgebauscht und verallgemeinert, dass man sie nur noch mit Hilfe der Verfassung glaubte eindämmen zu können, wo doch das Ausführungsgesetz dafür viel flexibler und praktikabler gewesen wäre.

Ein anderer Grund für das verkrampfte Verhältnis scheint mir darin zu liegen, dass manche Politiker vom Fernsehen viel zu viel erwarten und seine Wirkung in grotesker Weise überschätzen. Es wird ihm eine Macht zugegedichtet, die es, neben Radio und Fernsehen, so einfach nicht hat. Ein Beispiel für die Fehleinschätzung scheint mir der Protest der Schweizerischen Fernseh- und Radiovereinigung (SFRV) gegen die Sendung «Fernsehstrasse 1–4» zu sein, in der über den im Nationalrat zur Debatte stehenden Verfassungsartikel diskutiert wurde. Die Sendung als «Versuch zur Beeinflussung des Nationalrates» und deshalb als «schwerwiegenden Missbrauch des Monopolmediums» zu bezeichnen, schießt denn doch weit übers Ziel hinaus. Erstens lässt sich nicht einmal der Nationalrat so leicht beeinflussen, und zweitens hat das Fernsehen als Informationsmedium einfach die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, über eine so wichtige Frage, und sei sie auch fast «in eigener Sache», zu orientieren. Und die einseitige Zusammensetzung der Teilnehmer, die bei so verschiedener Herkunft der Leute nicht vorauszusehen war, erwies sich im Endeffekt als nur halb so schlimm. Wer sich nur etwas in der Wirkung der Medien auskennt, weiss, dass sich in einem solchen Fall, bei dem sich viele auf einen einzelnen einschossen, die Mehrheit der Zuschauer mit diesem als dem Schwächeren «solidarisiert». Man brauchte sich andern Tags nur etwas unterm «Volk» umzuhören. Allenthalben hiess es: Der Broger hat sich schon «verteufelt gut gemetzget».

Unter Beschuss geraten sind bezeichnenderweise fast ausschliesslich Informations-sendungen, während der viel grössere übrige Programmbereich fast ganz vergessen wurde. Die vorliegende Themennummer – es ist die dritte dieses Jahres – versucht nicht zuletzt, über die wichtigste Informationssendung, die Tagesschau, zu informieren, um ein sachlich besser fundiertes Urteil über sie zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüssen

